



Motorsportreglement 2014

Porsche Sports Cup
Porsche Super Sports Cup
Porsche Sports Cup Endurance

Organisation:

HEGERSPORT GmbH
Ruhrtalstraße 69a
45239 Essen

Ansprechpartner:

Christof Maischak & Alfrid Heger
Tel.: +49 (0)201 1768-913
Fax.: +49 (0)201 1768-576
E-Mail: porsche@hegersport.de
www.hegersport.de
www.porschescup.de

Ausschreiber/Organisation:

Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC
Herr Jürgen Fabry
Breitwiesenweg 29
76356 Weingarten
Tel.: +49 (0)7244 70625-0
Fax.: +49 (0)7244 70625-2

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Porsche Sports Cup 2014 wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Serien-Terminkalender

17./18.05.2014 Hockenheim
14./15.06.2014 Nürburgring
19./20.07.2014 Lausitzring
09./10.08.2014 Oschersleben
13./14.09.2014 Spa-Francorchamps/B
27./28.09.2014 Hockenheim

2.2 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Motorsportclub Weingarten e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2014 den Porsche Sports Cup 2014 aus.

2.3 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.4 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 11.02.2014 unter Reg.-Nr.: 529/14 genehmigt.

2.5 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HEGERSPORT GmbH

Ruhrtalstraße 69a
45239 Essen
Christof Maischak & Altfried Heger
Tel.: +49 (0)201 1768-913
Fax.:+49 (0)201 1768-576
E-Mail: porsche@hegersport.de
www.hegersport.de
www.porschesportscup.de

Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC
Breitwiesenweg 29
76356 Weingarten

2.6 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Jürgen Fabry, Motorsportclub Weingarten e.V. im ADAC
Christof Maischak, HEGERSPORT GmbH

2.7 Liste der Offiziellen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Nennung“ bis 10 Tage vor dem betreffenden Rennwochenende (mittwochs) um die Zulassung zum Porsche Sports Cup 2014 bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Für Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen oder Umnennungen nach Nennungsschluss, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- erhoben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

HEGERSPORT GmbH
Ruhrtalstraße 69a
45239 Essen
Fax: +49 (0)201 1768-576

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum Porsche Sports Cup 2014 durchgeführt werden, abzugeben.

Es besteht die Möglichkeit der Blocknennung.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach den jeweiligen Wettbewerben und ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Einschreibgebühr für Jahreswertung: 400,- € (inkl. MwSt.)
(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrück- erstattung) ist im DMSB- Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

- Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.
- Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr 2014 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, D-Histo

die bei dem Porsche Sports Cup 2014 eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Fahrer mit einer für das Jahr 2014 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU

und/oder

- der Nationalen Junior-Lizenz, die bei dem Porsche Sports Cup 2014 eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Werksangehörige der und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- Eingeschriebene Teilnehmer des Mobil1 Supercups aus den Jahren 2013/2014, die 15 Erstplatzierten der Jahreswertungen der jeweiligen weltweiten Carrera Cups 2014 sowie die jeweils 15 Bestplatzierten der jeweiligen weltweiten Carrera Cup Gesamtwertung 2013 sind von der Teilnahme ausgeschlossen (ausgenommen in der Porsche Sports Cup Endurance, in der pro Auto maximal 1 Fahrer aus den Cups zugelassen ist). Stichtag ist jeweils montags vor der Porsche Sports Cup Veranstaltung; eventuelle Ausnahmen können durch die Rennleitung entschieden werden.

b) Bewerber

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2014 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB- Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat und Internationalen Serien in Deutschland).

c) Gastfahrer

- Der Porsche Sports Cup 2014 kann Gastfahrer mit einer gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz bzw.

- Nationalen Lizenz der Stufe A
- Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

- gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Die permanente Startgenehmigung für Veranstaltungen im Ausland befindet sich auf der Rückseite der Fahrer/Bewerber-Lizenz. Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG. Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB- Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung auf permanent oder temporär abgeschlossenen Rennstrecken nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und der Versicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen

des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

17./18.05.2014 Hockenheim
14./15.06.2014 Nürburgring
19./20.07.2014 Lausitzring
09./10.08.2014 Oschersleben
13./14.09.2014 Spa-Francorchamps/B
27./28.09.2014 Hockenheim

7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

- Im Porsche Sports Cup 2014 kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell Porsche zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Im Rahmen des Porsche Sports Cup 2014 finden 3 Wettbewerbe/Serien statt:

- Porsche Sports Cup
- Porsche Super Sports Cup
- Porsche Sports Cup Endurance

Die Fahrzeuge werden in 8 Gruppen unterteilt; s. Technische Bestimmungen – Teil 2, Art. 1

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Im Qualifikationstraining wird nur die Startaufstellung für das erste Rennen ermittelt.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen (Ausnahme Porsche Sports Cup Endurance) wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren aus dem vorläufigen oder, wenn es vorliegt, aus dem endgültigen Ergebnis des ersten Rennens festgelegt. Proteste und/oder Berufungen, die sich auf das Ergebnis des ersten Rennens beziehen, haben bezüglich der Startaufstellung für das zweite Rennen keine aufschiebende Wirkung. Kann das erste Rennen nicht durchgeführt werden oder wird vor Erreichen von 50% der vorgesehenen Distanz abgebrochen und nicht neu gestartet, wird nach der Startaufstellung für das erste Rennen das zweite Rennen gestartet. Die im ersten Rennen nicht gewerteten oder nicht gestarteten qualifizierten Teilnehmer nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des ersten Rennens in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze für das Rennen 2 ein.

Voraufstellung zum Training und zum Rennen

Der Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden in der Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

a) Training

Porsche Sports Cup

30 Min. freies Training
 30 Min. Qualifikationstraining

Porsche Super Sports Cup

30 Min. freies Training
 30 Min. Qualifikationstraining

Porsche Sports Cup Endurance

45 Min. freies Training
 40 Min. Qualifikationstraining

Die Zeitnahme erfolgt bei allen Trainingssitzungen nur beim Überfahren der Start/Ziellinie auf der Strecke und nicht in der rückwärtigen Verlängerung in der Boxengasse. Der Renndirektor/Rennleiter ist berechtigt, wenn es aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, an der gesamten Strecke gelbe Flaggen zeigen zu lassen. Die Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Teilnahme am Training ist nur über die Voraufstellung möglich. Fahrer, die zu spät zur Voraufstellung des Trainings erscheinen, dürfen das Training verspätet nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rennleiters über die Voraufstellung oder die Boxengasse aufnehmen. Ein gesondertes Nachtraining für verspätet erschienene Teilnehmer ist ausgeschlossen.

b) Qualifikation

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben muss jeder Fahrer mindestens eine 1 gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die schnellste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Klasse nicht überschreiten.

Über die Zulassung von nicht qualifizierten Fahrern entscheidet der Rennleiter / Renndirektor auf schriftlichen Antrag des Bewerbers / Fahrers. Diese Fahrer starten aus der letzten Position des Starterfeldes. Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Min. vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie heran gezogen um eine Startaufstellung zu ermitteln.

Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf. Im Qualifikationstraining wird nur die Startaufstellung für das erste Rennen ermittelt.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren aus dem vorläufigen oder, wenn es vorliegt, aus dem endgültigen Ergebnis des ersten Rennens festgelegt. Proteste und/oder Berufungen, die sich auf das Ergebnis des ersten Rennens beziehen, haben bezüglich der Startaufstellung für das zweite Rennen keine aufschiebende Wirkung. Kann das erste Rennen nicht durchgeführt werden oder wird vor Erreichen von 50% der vorgesehenen Distanz abgebrochen und nicht neu gestartet, wird nach der Startaufstellung für das erste Rennen das zweite Rennen gestartet. Die im ersten Rennen nicht gewerteten oder nicht gestarteten qualifizierten Teilnehmer nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des ersten Rennens in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze für das Rennen 2 ein.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Renndirektor/ Rennleiter in Absprache mit der Organisation, dem Veranstalter und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP Start)

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

Startprobleme/Startabbruch

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden („start delayed“), stellt sich ein Sportwart vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schließt sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der frei gewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Sind mehrere Teilnehmer betroffen, ergibt sich die neue Startposition am Ende der Startaufstellung aus der Minuten-Tafel-Position in der vorgesehenen Startaufstellung. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von:

Porsche Sports Cup

2 Rennen, je 30 Minuten

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt.

Erstes und zweites Rennen: Fliegender Start (Indianapolis-Start) nach der Greenflag-Runde (Einführungsrunde) durch den Führungswagen. Ein Fahrerwechsel während des Rennens ist nicht gestattet. Der Zieleinlauf des gewerteten Fahrzeugs aus dem ersten Rennen bestimmt den Startplatz für das zweite Rennen. Ein zweiter Fahrer startet auf dem Startplatz des Zieleinlaufs des gewerteten Fahrzeugs.

Porsche Super Sports Cup

2 Rennen, je 30 Minuten

Pro Fahrzeug sind maximal 2 Fahrer erlaubt.

Der Zieleinlauf des gewerteten Fahrzeugs aus dem ersten Rennen bestimmt den Startplatz für das zweite Rennen. Ein zweiter Fahrer startet auf dem Startplatz des Zieleinlaufs des gewerteten Fahrzeugs.

Porsche Sports Cup Endurance

1 Rennen von 120 Minuten

Pro Fahrzeug sind maximal 3 Fahrer erlaubt.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse. Weitere Bestimmungen für die Wertungsläufe:

Parc-fermé

Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten nach allen Qualifikationstrainingssitzungen und Rennen. Alle abgewunkenen Teilnehmer stellen die Fahrzeuge nach den Anweisungen der Sportwarte im Parc-fermé ab. Fahrzeuge, die am Training oder am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigener Kraft den Parc-fermé aufsuchen können, unterliegen dennoch den Parc-fermé-Bestimmungen.

Rennen

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das jeweilige Rennen vorgegebene Voraufstellung möglich. Teilnehmer, die nicht aus der Voraufstellung in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.

Safety-Car

5 Minuten vor der Startzeit fährt das Safety-Car eine Runde auf der Rennstrecke und fährt dann auf den ihm zugewiesenen Platz in der ersten Runde. Der Einsatz des Safety Car erfolgt nach Anhang H zum ISG, bzw. Artikel 12 DMSB Rundstreckenreglement.

Wertungsstrafen

Abweichend zu Art. 24 des DMSB-Rundstreckenreglements wird beim Auslassen von Bremskurven im Training die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Fahrer, auf die Zeichengebung der Rennleitung zu reagieren. Die Fahrer sind daher angehalten, bei jeder Durchfahrt von Start/ Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten. Es erfolgt keine zusätzliche Benachrichtigung des Teams.

Stop-and-go-Strafe

Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte
 mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punkte
 unter 50% der vorgesehenen Distanz = 0 Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben: Punkteverteilung siehe Artikel „Besondere Bestimmungen“.

Für die Jahreswertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Jahreswertung

Zur Teilnahme an der Jahreswertung ist eine Einschreibung bei der Organisation pro Fahrer nötig. Punkte werden ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Einschreibung vergeben. Eine Einschreibung ist nur bis zur 5. Veranstaltung möglich. Es werden keine Punkte für vorherige Veranstaltungen gutgeschrieben. Die Punktevergabe erfolgt pro Wertungslauf nach Klassenergebnis ausschließlich der eingeschriebenen Teilnehmer. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der ersten, zweiten Plätze etc. der Klassenwertung der Wertungsläufe. Nicht eingeschriebene, teilnehmende Fahrer bleiben bei der Vergabe der Punkte unberücksichtigt, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Folgende Punkte werden vergeben:

Platz	Punkte
1	20
2	15
3	12
4	10
5	8
6	6
7	4
8	3
9	2
10	1
Alle weiteren	0

Klassen mit weniger als 3 Startern erhalten 50% der Punkte. Zusatzpunkte: Bei mehr als 3 gestarteten Fahrzeugen pro Klasse kommen für jeden weiteren Starter 0,2 Zusatzpunkte zur Verteilung (Beispiel: 4 Starter = 0,2 Punkte, 5 Starter = 0,4 Punkte etc). Bei einem Klassen-/Gruppenwechsel während der Saison bleiben dem Fahrer die bis dato gesammelten Punkte in der Klasse erhalten, eine Mitnahme von Punkten in eine andere Gruppe/Klasse ist nicht möglich.

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die 3 Erstplatzierten einer jeden Serie (bei der Sports Cup Endurance zusätzlich getrennt nach Serien und Rennreifen) sowie die 3 Erstplatzierten jeder Klasse Pokale.

Jahressieger

Porsche Sports Cup Champion 2014

Zusätzlich zu den einzelnen Serien werden die 3 Erstplatzierten mit den meisten Punkten aus den Serien PZ-Trophy, Porsche Sports Cup, Porsche Super Sports Cup und Porsche Sports Cup Endurance geehrt. Die Punkte aus den Rennen der Sports Cup Endurance werden dabei mit dem Koeffizienten 1,5 gewertet.

Wertungen

Porsche Sports Cup

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden 12 Rennen. Für Damen wird eine gesonderte Damenwertung ausgeschrieben.

Porsche Super Sports Cup

Es erfolgt eine Wertung im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen. Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gewertet werden 12 Rennen. Für Damen wird eine gesonderte Damenwertung ausgeschrieben.

Es erfolgt eine gesonderte Ehrung auf dem Podium in der Gesamtwertung für Cup Fahrzeuge der Gruppe 5.

Porsche Sport Cup Endurance

Es erfolgt eine Wertung pro Fahrer im Gesamtklassement und in den einzelnen Klassen getrennt für Serienreifen und Rennreifen. Für die Jahreswertung der Fahrer ist eine Einschreibung getrennt nach Reifenart erforderlich. Gewertet werden 6 Rennen. Für Damen wird eine gesonderte Damenwertung ausgeschrieben.

Es erfolgt eine gesonderte Ehrung auf dem Podium in der Gesamtwertung für Cup Fahrzeuge der Gruppe 5.

8.2 Punktegleichheit

- Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl der ersten, zweiten Plätze etc. der Klassenwertung der Wertungsläufe. Nicht eingeschriebene, teilnehmende Fahrer bleiben bei der Vergabe der Punkte unberücksichtigt, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

9. Private Trainings und Tests

9.1 Allgemeine Bestimmungen

Testverbot

Es ist den Teilnehmern untersagt, in der Woche der jeweiligen Veranstaltung die Rennstrecke außerhalb der vom Veranstalter angebotenen Trainingszeiten mit einem Wettbewerbsfahrzeug zu befahren. Zuwiderhandlungen können mit einer Strafe belegt werden. (Ausnahme sind offizielle durch die Organisation festgelegte Testtage.)

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenabnahme (Abnahmezeitfenster für jede Serie) werden vom jeweiligen Veranstalter in seiner Kurzausschreibung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- die Fahrerbesprechung/Briefing findet gemäß Zeitplan statt
- der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben
- eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein
Zulassungsbescheinigung Teil I
- Wagenpass
- Fahrzeugschein bzw.
Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie Fahrzeugbrief bzw.
Zulassungsbescheinigung Teil II
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

Der/die Fahrer muss/müssen persönlich mit ihrer Sicherheitsausrüstung vor dem ersten „Freies Training“ bei der Technischen Abnahme vorstellig werden. Zur Technischen Abnahme vorgestellte Fahrzeuge müssen die komplette Pflichtbeklebung aufweisen.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Siehe Technische Bestimmungen – Teil 2

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Die Abnahmezeiten und der Ort der Technischen Abnahme (Abnahmezeitfenster für jede Serie) werden vom jeweiligen Veranstalter in seiner Kurzausschreibung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

12. Kraftstoff

12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

12.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

13. Nachtanken

13.1 Tankanlagen und Kontrolle

N/A

14. Trainingssitzungen

siehe Art. 7.3 a)

15. Freies Training

siehe Art. 7.3 a)

16. Qualifikationstraining/Zeittraining

siehe Art. 7.3 b)

17. Rennen

17.1 Verwendung von Regenreifen

siehe Technische Bestimmungen – Teil 2

17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

Nur für Porsche Sports Cup Endurance:

Maximal 2 gekennzeichnete Personen und der Fahrer dürfen bei einem Boxenstopp am Fahrzeug arbeiten.

17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Nur für Porsche Sports Cup Endurance:

Pflichtboxenstopp/Fahrerwechsel/ Reparaturen

Es müssen mind. 2 Pflichtboxenstopps durchgeführt werden. Die Mindestaufenthaltszeit dieser Boxenstopps beträgt 01:30 Minuten (je nach Länge der Boxenstraße kann eine andere Zeit festgelegt werden), gemessen zwischen Boxeneinfahrt und Boxenausfahrt durch die offizielle Zeitnahme. Jegliche Unterschreitung dieser Zeit wird mit einer Stop-and-go-Strafe in der Länge der unterschrittenen Zeit bestraft. Bei Nichteinhaltung der Pflichtboxenstopps erfolgt Wertungsausschluss. Die Pflichtboxenstopps müssen bis 15 Minuten vor Rennende (Zieldurchfahrt des Teilnehmers) durchgeführt werden und sind vom Team auf dem Boxenstoppformular bei jedem Boxenstopp mit Unterschrift zu bestätigen. Bei diesen Stopps muss der Motor abgestellt sein.

Tankvorschrift für Porsche Sport Cup Endurance

Eventuelle Tankstopps müssen zusätzlich zu den Pflichtboxenstopps stattfinden. Die Mindestaufenthaltszeit dieser Tankstopps beträgt 02:00 Minuten (je nach Länge der Boxenstraße kann eine andere Zeit festgelegt werden). Jegliche Unterschreitung der Mindestaufenthaltszeit wird mit einer Stop-and-go-Strafe in der Länge der unterschrittenen Zeit bestraft. Nachtanken ist nur in ausgewiesenen Tankzonen vor den Boxen erlaubt, es dürfen keine weiteren Arbeiten in der Tankzone durchgeführt werden. Die Tankbefüllung erfolgt ausschließlich durch die zugelassenen Tanksysteme (siehe Anhang 1). Ein Fahrerwechsel in der Tankzone ist verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen und der Motor muss abgestellt sein. Maximal 2 Personen, die feuerfeste Kleidung inklusive Kopfhaut/Schutzbrille und Handschuhe tragen müssen, dürfen bei dem Tankstopp behilflich sein.

Die oben aufgeführten Sicherheitsvorschriften gelten ebenfalls für Tankvorgänge während des Trainings. Tanken in und vor der Box ist zu jeder Zeit verboten. Ein Fahrerwechsel während des Tankstopps (inklusive Ein- und Ausfahrt) ist verboten.

Allgemein gültige Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Der Aufenthalt in der Boxengasse ist nur Personen mit entsprechendem Ausweis gestattet. Personen unter 14 Jahren dürfen sich in der Boxengasse und im Boxenbereich nicht aufhalten. Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse und im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Das Mitbringen von Tieren in die Boxengasse und in den Boxenbereich ist untersagt.

18. Titel, Preisgeld und Pokale

18.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Sports Cup 2014 erhält den Titel:

Gesamtsieger Porsche Sports Cup 2014

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Super Sports Cup erhält den Titel:

Gesamtsieger Porsche Super Sports Cup 2014

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im Porsche Endurance Sports Cup erhält den Titel:

Gesamtsieger Porsche Sports Cup Endurance 2014

Porsche Sports Cup Champion 2014

(Kombinationswertung siehe Artikel 8.1)

18.2 Preisgeld und Pokale Siegerehrung bei den jeweiligen Veranstaltungen

Der Veranstalter ehrt die 3 Erstplatzierten bzw. die in den Ausschreibungen benannten Platzierten jeder Klasse unmittelbar nach der Auslaufrunde. Die Ehrungen erfolgen unter Vorbehalt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht!

Während der gesamten Siegerehrung – mit Ausnahme der Zeit, während die Nationalhymnen gespielt werden – müssen die zu ehrenden Fahrer die Schildkappe des Reifenherstellers auf dem Kopf tragen. Die Siegerehrung beginnt mit dem Aufgang zum Podium und endet mit dem Verlassen desselben nach dem Gruppenbild für die Presse. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Sportstrafe in Höhe von mind. EUR 2.500,- an den zuständigen ASN geahndet. Die Zahlung der Strafe schließt eine weitere Bestrafung nicht aus.

19. Werbung

19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

- an der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben
- für die Fahrerausrüstung gelten Werbevorschriften gemäß den Vorgaben des Serienausrichters
- siehe Anhang 2

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

(siehe Technisches Reglement Art. 1.10)

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht Internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestgebühr:

National A Lizenzsport:	EUR 300,-
Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB)	EUR 1.000,-
Berufungsgebühr National A (DMSB)	EUR 1.000,-

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Sports Cup 2014 bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den Porsche Sports Cup, Porsche Super Sports Cup und Porsche Sports Cup Endurance geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Karlsruhe/Durlach vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Porsche Deutschland GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Porsche Sports Cup, Porsche Super Sports Cup und Porsche Sports Cup Endurance übernommen werden. Alle Fernsehrechte des Porsche Sports Cup, Porsche Super Sports Cup und Porsche Sports Cup Endurance sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Porsche Deutschland GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Porsche Deutschland GmbH bzw. des Promoters verboten.

25. Besondere Bestimmungen

a) Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln:

Es gelten die Fahrvorschriften des Anhangs L des ISG mit den folgenden Zusätzen:

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstöße werden im Training mit einem Bußgeld (erstmaliger Verstoß EUR 50,-, jeder weitere Verstoß EUR 100,-), zahlbar an den DMSB, geahndet. Alle Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet, die zusätzlich weiter gehende Strafen aussprechen können. Verstöße im Rennen werden mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

Das Überfahren der weißen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstöße werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Sportwarten ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äußerst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten sind die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung.

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Sportwarte der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten.

Kein Fahrer, der mit einem Unfall/Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Sportkommissare das Veranstaltungsgelände verlassen.

b) Weitere Bestimmungen für den Veranstaltungsablauf:

Einfahrt in das Fahrerlager

Die Einfahrtszeiten für das Fahrerlager werden in der jeweiligen Kurzausschreibung bekannt gegeben. Ein Aufbau außerhalb der vom Veranstalter bekannten Zeiten ist ausdrücklich nicht gestattet. Die Einfahrt in das Fahrerlager sowie den Aufbau des Fahrerlagers regelt die Fahrerlagermannschaft der PSC-Organisation in Zusammenarbeit mit dem Fahrerlagerpersonal des Veranstalters. Den Anweisungen des eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen können Maßregelungen durch den Veranstalter ausgesprochen werden. Der Fahrer/Bewerber haftet für seine Teammitglieder. Fahr- und Rettungswege sind unbedingt und immer freizuhalten.

Fahrerlager

Das Erscheinungsbild der Rennserie und der beteiligten Teams sollte jederzeit einem professionellen Standard entsprechen. Die genauen Fahrerlagerbezugzeiten und -abbauzeiten werden für jede Rennveranstaltung vom Serienausschreiber festgelegt und werden dem Bewerber spätestens 24 Stunden vor der Rennveranstaltung mit der „Team-Info“ per Fax oder E-Mail schriftlich mitgeteilt. Die Fahrerlagerzeiten sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Serienausschreibers und der Fahrerlageraufsicht ist Folge zu leisten.

Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainingssitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäß abzumelden.

Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. Motorisierte Rüstfahrzeuge sind in der Boxengasse nur nach Absprache mit der Rennleitung zugelassen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

Umweltschutz/Hausordnung

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind von allen Teilnehmern und Teammitgliedern zu beachten. Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Rennstreckenbetreiber. (Siehe Kurzausschreibung der jeweiligen Veranstaltung)

Quartierbestellungen

Siehe Hotelempfehlungen Seite 53